

Vertragsinformationen zur Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AR

- Stand: 1. Januar 2011 -

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G., Sitz Koblenz am Rhein, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Koblenz unter HRB 125.

2 Haben wir Vertreter in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union?

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben wir keinen Vertreter in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

3 Wie lautet unsere ladungsfähige Anschrift?

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56073 Koblenz

Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsitzender Uwe Laue

4 Worin besteht unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Unser Hauptgeschäft ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Krankenversicherung und Pflegeversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

5 Bestehen Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen?

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AR sind keine Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen eingerichtet.

6 Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

a) Für Ihren Vertrag gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AR) Tarif AR.

b) Die wesentlichen Merkmale der Versicherung, insbesondere Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

7 Wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung?

Der zu entrichtende Gesamtbeitrag ist im Produktinformationsblatt, im Antrag sowie im Versicherungsschein ausgewiesen. Maßgeblich ist der im Versicherungsschein beurkundete Beitrag.

Der Versicherungsschein enthält zusätzlich die Einzelbeiträge je Tarif, aus denen sich der Gesamtbeitrag zusammensetzt.

8 Fallen über den Gesamtpreis hinaus Steuern, Gebühren oder Kosten an?

Über den Gesamtpreis hinaus erheben wir keine Steuern, Gebühren oder Kosten.

9 Wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Einzelheiten zur Höhe und Fälligkeit des Beitrags sowie die Zahlungsweise finden Sie im Produktinformationsblatt,

Antrag, Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

10 Wie ist die Gültigkeitsdauer der Informationen beispielsweise eines Angebotes befristet?

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung erfolgt keine Risikoprüfung, sodass auch keine Angebote unterbreitet werden.

Die Gültigkeitsdauer des Antragsformulars und der darin genannten Jahresbeiträge entnehmen Sie dem Antragsformular.

11 Bestehen besondere Risiken durch Finanzinstrumente?

Für den Krankenversicherungsvertrag gelten keine Finanzinstrumente, die mit speziellen Risiken behaftet sind oder den Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen.

12 Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Vertrag kommt mit dem Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrags bei uns zustande, es sei denn, Sie widerrufen Ihre Vertragserklärung fristgemäß (siehe Punkt 13). Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur, wenn er eindeutige und vollständige Angaben über die zu versichernden Personen und über den Beginn des Vertrages sowie eine Einzugsermächtigung und die erforderlichen Unterschriften enthält.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes (Grenzüberschreitung aus der Bundesrepublik Deutschland).

Falls wir Ihren Antrag nicht ohne Abweichungen annehmen können, ergeben sich die Abweichungen und Rechtsfolgen aus dem Versicherungsschein. Mit Ihrem Einverständnis kommt der Versicherungsvertrag mit dem Inhalt des Versicherungsscheins zustande.

An Ihren Antrag sind Sie sechs Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindungsfrist). Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z. B. durch Zahlung des Erstbeitrages, ebenfalls zum Vertragsschluss führt. Unabhängig von der Antragsbindungsfrist können Sie Ihren Antrag widerrufen; sehen Sie dazu Punkt 13.

13 Wie und mit welchen Rechtsfolgen können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen,

die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56073 Koblenz

Vorstand: Uwe Laue (Vorsitzender), Rolf Florian, Roland Weber, Thomas Brahm, Dr. Peter Görg

Telefax (0261) 4 14 02
E-Mail: kundenservice@debeka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den auf den Kalendertag entfallenden Teil des im Versicherungsschein für den/die neuen Tarif/e ausgewiesenen "Gesamtbeitrag neu" (bei Umschreibung um die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Gesamtbeitrag). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

14 Wie lange ist die Laufzeit des Vertrages?

Angaben zur (Mindest-)Laufzeit des Vertrages ergeben sich aus dem Produktinformationsblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

15 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AR wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird (§ 2 Nr. 2 AVB/AR).

Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem Versicherungsbeginn und endet mit dem gleichen Monat des Folgejahres (§ 2 Nr. 3 AVB/AR).

Kündigt der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis insgesamt oder für einzelne versicherte Personen,

haben die versicherten Personen das Recht, das Versicherungsverhältnis unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen. Die Erklärung ist innerhalb zweier Monate nach der Kündigung abzugeben. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die betroffenen versicherten Personen von der Kündigungserklärung Kenntnis erlangt haben (§ 207 Abs. 2 Satz 2 VVG)

16 Welches Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegt der Aufnahme der Beziehungen der Vertragspartner vor Vertragsabschluss zugrunde?

Auf unser Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und welches Gericht ist ggf. zuständig?

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Koblenz. Gemäß § 215 VVG können Sie aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz haben oder in Ermangelung eines solchen Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt.

18 Welche Sprache ist Vertragssprache?

Sämtliche Informationen über Ihr Vertragsverhältnis, insbesondere die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 7 Abs. 1 VVG werden wir in deutscher Sprache mitteilen. Ebenso werden wir den Schriftverkehr (gegebenenfalls auch nur in Textform, z. B. als Fax oder E-Mail), Gespräche und Telefonate während der gesamten Vertragsdauer auf Deutsch führen.

19 Welchen Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren haben Sie?

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Sie können damit das kostenlose Einigungs- und Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der PKV-Ombudsmann ist der für die private Kranken- und Pflegeversicherung zuständige außergerichtliche Streitschlichter. Seine schriftlichen Empfehlungen haben für beide Seiten unverbindlichen Charakter. Den Ombudsmann erreichen Sie wie folgt:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

20 Wie lauten Name und Anschrift unsere Aufsichtsbehörde und welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie bei dieser Behörde?

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an diese Behörde zu wenden